

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 10. Sitzung des Ortschaftsrates Mobschatz (OSR MB/010/2020)

am Donnerstag, 11. Juni 2020,

19:30 Uhr

**im "Dorfklub Mobschatz", Sitzungssaal,
Am Tummelsgrund 7 b, 01156 Dresden**

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung und der Niederschrift des Ortschaftsrates Mobschatz
- 3 Vorstellung der Bewerber als Protokollführerin/Protokollführer
- 4 Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020 **V0257/20
beratend**
- 5 Fortschreibung Bankkonzept für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden **V0064/19
beratend**
- 6 Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes der Landeshauptstadt Dresden **V0241/20
beratend**
- 7 Richtlinie zur Benennung von kommunalen Sportstätten in Dresden **V0174/19
beratend**
- 8 Verbesserung der ÖPNV-Qualität im Dresdner Westen **V-MB0025/20
beschließend**
- 9 Auswirkungen der Haushaltssperre vom 21.04.20 auf die Ortschaft Mobschatz **V-MB0026/20
beschließend**
- 10 Straßenreinigungsgebührensatzung (SRGS) 2021/22 - Stellungnahme zur Neuaufnahme von Straßen in den öffentlichen Reinigungsplan **V-MB0027/20
beschließend**
- 11 Aktuelle Informationen der Ortschaft Mobschatz
Berichterstatter: Ortsvorsteher
- 12 Anfragen der Bürger

nicht öffentlich

- 13 Besetzung der Schiedsstelle Mobschatz mit einer Protokollführerin/einem Protokollführer **V-MB0028/20
beschließend**
- 14 Information des Ortsvorstehers

öffentlich**1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Ortsvorsteher begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte, Gäste und Bürger.

Der Ortsvorsteher stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 9 Ortschaftsräte und der Ortsvorsteher, also 10 von 10 stimmberechtigten Personen anwesend. Der Ortschaftsrat ist beschlussfähig.

2 Bestätigung der Tagesordnung und der Niederschrift des Ortschaftsrates Mobschatz

Der Ortsvorsteher bittet die Ortschaftsräte um Ergänzungen und Anmerkungen zur Tagesordnung. Da es keine Änderungen gibt, wird die Tagesordnung einstimmig bestätigt. Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

3 Vorstellung der Bewerber als Protokollführerin/Protokollführer

Im erster Teil des Themas stellen sich die Bewerberinnen für das Amt der Protokollführerin in der Schiedsstelle Mobschatz vor. Entschieden wird in der nicht öffentlichen Sitzung.

Jedes Ehrenamt in der LHD ist auf Zeit gewählt. Herr Milkuhn ist seit 12 Jahren im Amt und wird in zwei Jahren ausscheiden. Bisher stand ihm Frau Paul zur Seite, die heute anwesend ist. Ebenfalls auf dieses Amt bewirbt sich Frau Jahnke.

4 Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020**V0257/20
beratend**

Frau Cadot-Knorr vom Amt für Kultur und Denkmalschutz stellt die Vorlage vor.

Aus der Diskussion:

OSR Smollich: Anfrage zu Auswirkungen der Haushaltssperre auf den Kulturentwicklungsplan

Frau Cadot-Knorr: Noch nicht vertraglich gebundene Projekte können nicht begonnen werden.

Bereits begonnene und finanziell gebundene Maßnahmen können durchgeführt werden.

Die Förderung und Erhaltung der Zschoner Mühle hat eine hohe Priorität für die Ortschaft, da sie die einzige Kultureinrichtung der Ortschaft ist. Die vielfältigen Angebote werden privatwirtschaftlich mit Unterstützung eines Fördervereins organisiert und durchgeführt. Eine intensivere Förderung durch die Landeshauptstadt Dresden (LHD) ist von Seiten des Ortschaftsrates Mobschatz erwünscht.

Frau Cadot-Knorr: Es wurden bereits Projekte der Zschoner Mühle gefördert. In der Einrichtung wird großes Potential gesehen und es bleibt abzuwarten, ob die Analyse Nachbarschaftszentren die Zschoner Mühle als einen möglichen Standort ausweist.

OSR Bartels: Das Kulturdenkmal Zschoner Mühle zu erhalten, ist sehr wichtig. Um zu verhindern, dass die Betreiber aufgeben, ist die Unterstützung der LHD in einem angemessenen Zeitraum notwendig.

OSR Ringel: Anfrage zur Berücksichtigung von Heimat- oder Seniorenvereinen im Kulturentwicklungsplan oder ob nur örtlich gebundene kulturelle Zentren berücksichtigt wurden.

Frau Cadot-Knorr: Im Kulturentwicklungsplan wurde in diesen Fällen nur von Akteuren gesprochen, da der Plan sonst unlesbar geworden wäre.

1. Der Stadtrat beschließt den Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020 als Grundlage für künftig zu treffende Entscheidungen. Alle im Kulturentwicklungsplan benannten Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Grundlage der in den jeweiligen Haushaltsjahren beschlossenen Haushaltssatzung umgesetzt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat einmal jährlich – jeweils im III. Quartal – über die Ergebnisse und ggf. Probleme bei der Umsetzung des Kulturentwicklungsplanes der Landeshauptstadt Dresden zu berichten.
3. Der Oberbürgermeister wird mit der Erarbeitung einer Konzeption für die kulturelle Bildung beauftragt, die die allgemeinen und für Dresden spezifischen gesellschaftlichen Entwicklungen berücksichtigt. Ein wichtiger Bezugspunkt dafür soll das „Landesweite Konzept Kulturelle Kinder- und Jugendbildung für den Freistaat Sachsen“ sein. Die Konzeption ist dem Stadtrat bis 30. September 2020 vorzulegen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden und auf Basis der Informationsvorlage „Fair in Dresden“ die geltenden Förderrichtlinien zur Kommunalen Kulturförderung zu überarbeiten und dem Stadtrat bis zum 31.12.2020 zum Beschluss vorzulegen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der Beschlüsse des Stadtrates zum Klimaschutz, ein Konzept für Nachhaltigkeit in den Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden zu erarbeiten.
6. Der Oberbürgermeister wird gebeten,
 - 1) Das Kulturdenkmal Zschoner Mühle in den Kulturentwicklungsplan (KEP) 2020 – 2025 aufzunehmen.
 - 2) Dafür mit dem Inhaber der Zschoner Mühle ein Konzept der Weiterbetreuung der bisherigen Angebote auf der Liegenschaft gemeinsam zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Begründung:

Die erste aktenkundige Erwähnung der „Zschoner Mühle“ gab es im Jahre 1570. Als Kulturhof, Museum und Gaststätte ist die heutige „Zschoner Mühle“ ein beliebtes Ausflugsziel für Kinder und Erwachsene. Dabei werden das Mühlenmuseum und das Puppentheater von Schulklassen und Besuchern rege genutzt. Der Inhaber der Zschoner Mühle hat signalisiert, den Betrieb der Liegenschaft mittelfristig nicht mehr in momentaner Weise fortführen zu wollen. Die Abgabe der Liegenschaft steht im Raum. Damit die kulturellen Angebote für Schulkassen und andere Besucher auch weiterhin nutzbar bleiben können, ist es erforderlich, ein Konzept der Weiterbetriebsführung zu erstellen und die Angebote in den Kulturentwicklungsplan (KEP) 2020 – 2025 aufzunehmen.

5 Fortschreibung Bankkonzept für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden**V0064/19
beratend**

Die Vorlage wird von Frau von Alt-Stutterheim vom Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft vorgestellt.

Vom Ortschaftsrat Mobschatz wurden 7 neue Standorte vorgeschlagen. Das vorgestellte Konzept enthält 4 Standorte. Entsprechend Gestaltungshandbuch wird der Banktyp Bitburg aufgestellt werden. Die Gesamtkosten betragen reichlich 4000 Euro.

Die vorgeschlagenen Bankstandorte haben konzeptionellen Charakter und müssen vor der Realisierung mit Trägern öffentlicher Belange und den Fachämtern abgestimmt werden. Weitere Ausstattungsgegenstände wie z. B. Abfallbehälter können ergänzt werden. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft beantragt für die Umsetzung des Konzeptes einen Mehrbedarf für die Haushaltplanung 2021/2022. Ob auf Grund der derzeitigen Haushaltlage für diese freiwillige Aufgabe der Mehrbedarf bereitgestellt wird, bleibt abzuwarten. In diesem Fall kann das Konzept nur durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch die Ortschaft umgesetzt werden.

Aus der Diskussion:

- Auf die Frage, wie es zu den 4 ausgewählten Standorten kommt, wurde erläutert, dass nur die 4 Standorte die rechtlichen und technischen Voraussetzungen erfüllen.
- Die gewünschten Bänke an Wanderwegen wurden nicht ins Konzept aufgenommen. Da die Wanderwege stark frequentiert sind, ist die Aufstellung von Bänken aus Sicht des Ortschaftsrates erforderlich.
- Die Frage nach der Vorgehensweise bei der Erstellung des Konzeptes wurde wie folgt beantwortet:

Das Planungsbüro war vor Ort und hat die Standorte nach rechtlichen und landschaftsplanerischen Voraussetzungen geprüft. Bei Bereitstellung der finanziellen Mittel durch den Ortschaftsrat erfolgt die Bestellung der Bänke über das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Der Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen stellt die Bänke auf. Auf Wunsch der Ortschaft kann die Aufstellung durch den Bauhof erfolgen.

- Der Mehrwert des Konzeptes für die Ortschaft ist nicht erkennbar. Es ist ein Bauhof vorhanden, der die Standorte kennt, die Bänke aufstellt und Instand setzt. Außerdem kann die Umsetzung des Konzeptes nur erfolgen, wenn die Maßnahme von der Ortschaft finanziert wird.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 0 Nein 9 Enthaltung 1 Befangen 0

6 Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes der Landeshauptstadt Dresden

**V0241/20
beratend**

Die Vorlage wird von Herrn Lange vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft vorgestellt.

Ergebnis der Bestandsaufnahme in der Ortschaft Mobschatz

- 9,3 km Nebenstraßen
- insgesamt 223 Bäume (Baumbestand 2017)
- durchschnittlicher Abstand 42 m
- auf 9 Nebenstraßen mit Bäumen wurden untersucht
- Pflanzpotential ist nicht gegeben
- an 3 Straßen wurde Ergänzungspotential in vorhandenen Baumreihen festgestellt
- oberste Priorität Erhalt des alten Baumbestandes sofern das möglich ist
- Potential haben Verbindungsstraßen zwischen den Ortteilen

Dabei gibt es das Problem der Eigentumsverhältnisse, da die landwirtschaftlichen Flächen meist bis an den Straßenrand reichen.

Aus der Diskussion:

- Herr Lange erläutert die Zusammensetzung der 4200 Euro Kosten pro Baumpflanzung. Es handelt sich um einen statistischen Mittelwert. Im ländlichen Raum ist eine Pflanzung preiswerter.
- Zwischen Brabschütz und Leuteritz wurden vor einigen Jahren Ebereschen gepflanzt, deren Bestand derzeit bei null ist.

Oberste Priorität des Konzeptes ist der Erhalt des Baumbestandes. Bei Abgang von Altbäumen ist im Rahmen der Einzelfallprüfung die Ersatzpflanzung, in diesem Fall mit einer anderen Baumart, anzustreben.

- Anfrage zur Fortsetzung der Pflanzung von Bäume mit kleinen Kronen

Bei einer Pflanzung wird das Umfeld, wie z. B. die Größe des Straßenraumes und der Abstand zu angrenzenden Gebäuden zu beachten.

- Anfrage zur Pflanzung von Zierkirschen in ländlichen Gebieten

Das Konzept enthält allgemeingültige Regelungen, die für den Kernbereich der Stadt und auch die Ortschaften gelten. Im Stadtgebiet werden auf Grund von Beschwerden über Fallobst keine Obstbäume an Straßen mehr gepflanzt. Die Ortschaft kann aber bei Pflanzungen in ihrem Gebiet Einfluss auf die zu pflanzende Baumart nehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft betreffs der abgestorbenen Bäume an der Oberlandstraße anzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

7 Richtlinie zur Benennung von kommunalen Sportstätten in Dresden

**V0174/19
beratend**

Der Ortsvorsteher erläutert die Vorlage. Mit dieser Richtlinie regelt die Landeshauptstadt Dresden ihren Anspruch und die Verfahrensweise an die Namensgebung für kommunale Sportstätten.

Kriterien für die Auswahl der Namen sind beispielsweise die Güte der sportlichen Erfolge sowie der Bezug zur Stadt Dresden. Die Namensvorschläge werden dem Gremium, in deren Bereich sich die Sportstätte befindet, beratend zur Beschlussfassung übergeben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

8 Verbesserung der ÖPNV-Qualität im Dresdner Westen

**V-MB0025/20
beschließend**

Um die Qualität des ÖPNV im Dresdner Westen zu verbessern, wurden bei einem Treffen mit dem Geschäftsführer SATRA, den Fraktionen des Stadtrates, dem Stadtplanungsamt und Vertretern der Ortschaftsräte Gompitz, Mobschatz und Cossebaude über den derzeitigen Stand informiert. Im Ergebnis der Beratung wurde vereinbart, dass die Verwaltung eine Kostenermittlung in verschiedenen Stufen erarbeitet und diese dann dem Stadtrat zur Diskussion vorgelegt wird.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird gebeten,

1. eine aktuelle und detaillierte Kostenübersicht über die innerhalb der seit 2018 dazu erarbeiteten Studien entwickelten Ausbaustufen bzw. -maßnahmen des ÖPNV-Netzes im Dresdner Westen (Betrachtungsraum Linien: 91, 92, 93, 75) aufstellen zu lassen. Die Übersicht soll die finanziellen Kosten der folgenden Maßnahmen einzeln und kumuliert darstellen:
 - a. Ausbaustufe 2 (nach Studie Spiekermann GmbH Consulting Engineers, 2018)
 - b. Ausbaustufe 3 (nach Studie Spiekermann GmbH Consulting Engineers, 2018)
 - c. Verlängerung der Linie 92 nach Wilsdruff bzw. Gewerbegebiet Klipphausen (davon Kostenanteil der LHS)
 - d. Verlängerung der Linien 91, 92 und 93 bis zum Knotenpunkt „Altcotta“.
2. die für die unter Punkt (1) aufgeführten Ausbaumaßnahmen notwendigen baulichen Veränderungen zu ermitteln und den dafür erforderlichen Finanzbedarf zu beziffern.
3. die Anwendung alternativer Mobilitätskonzepte im genannten Betrachtungsgebiet sowie deren potentielle Kosten unter besonderer Berücksichtigung von sog. „On-Demand-Angeboten“ prüfen zu lassen.
4. die mit den in Punkt (1) aufgeführten Ausbaumaßnahmen sich entwickelnden Fahrgastpotentiale zu beschreiben, insbesondere auch die damit einhergehenden Mehreinnahmen für die DVB AG.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wird geben, sich auf Grundlage der Ergebnisse dieses Beschlusses und im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2021/2022 mit o.g. Ausbaumöglichkeiten des ÖPNV-Netzes im Dresdner Westen in öffentlicher Sitzung im III. bzw. IV. Quartal 2020 zu beschäftigen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9 Auswirkungen der Haushaltssperre vom 21.04.20 auf die Ortschaft Mobschatz

**V-MB0026/20
beschließend**

Auf Grund der derzeitigen Haushaltssperre stehen dem Ortschaftsrat Mobschatz zurzeit nur noch 2000,00 Euro zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Mit folgendem Beschluss wird von der Verwaltung gefordert, beim Bestehen von finanziellen Spielräumen Budgetteile wieder freizugeben.

Beschluss:

Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 30 SächsKomHVO für das Haushaltsjahr 2020 Schreiben des Beigeordneten für Finanzen, Personal und Recht der Landeshauptstadt Dresden vom 21. April 2020

(1) Der Ortschaftsrat der Ortschaft Mobschatz nimmt den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 30 SächsKomHVO für das Haushaltsjahr 2020 durch den Beigeordneten für Finanzen, Personal und Recht der Landeshauptstadt Dresden zur Kenntnis.

(2) Der Ortschaftsrat der Ortschaft Mobschatz bittet den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden dem Ortschaftsrat bis zu seiner nächsten regulären Sitzung zu berichten,

- unter welchen Voraussetzungen die haushaltswirtschaftliche Sperre durch den Beigeordneten für Finanzen, Personal und Recht der Landeshauptstadt Dresden ganz oder teilweise aufgehoben wird und wie die Einordnung der Haushaltsmittel der Ortschaften und Stadtbezirke in diesem Zusammenhang erfolgen wird,
- welche Relevanz die Mittelzuweisung des Freistaates Sachsen an die Landeshauptstadt Dresden für Steuerausfälle und Mehrausgaben aus der Corona-Pandemie im Haushaltsjahr 2020 in diesem Zusammenhang hat,
- welche Maßnahmen durch die Landeshauptstadt Dresden geplant werden, ähnlich den Entscheidungen des Freistaates Sachsen, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt Dresden im Haushaltsjahr 2020 und die Folgejahre 2021/2022 zu sichern,
- welche Folgen für die Haushaltsaufstellung 2021/2022 daraus resultieren und wie das Haushaltsaufstellungsverfahren inhaltlich, organisatorisch sowie zeitlich, einschließlich der Einbindung der Ortschaften und Stadtbezirke, geplant ist.

(3) Der Ortschaftsrat bittet den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden gemäß § 30 SächsKomHVO die haushaltswirtschaftliche Sperre für die Haushaltsmittel der Ortschaften und Stadtbezirke der Landeshauptstadt Dresden für das Haushaltsjahr 2020 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10 Straßenreinigungsgebührensatzung (SRGS) 2021/22 - Stellungnahme zur Neuaufnahme von Straßen in den öffentlichen Reinigungsplan

**V-MB0027/20
beschließend**

Im regelmäßigen Turnus erfolgt die Abfrage zur Neuaufnahme von Straßen der Ortschaft in den öffentlichen Straßenreinigungsplan. Der Ortschaftsrat Mobschatz sieht hier keinen Handlungsbedarf zur Ergänzung der bisherigen Regelungen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Mobschatz beschließt, dass weiterhin keine Notwendigkeit zur Neuaufnahme von Straßen, Wegen und Plätzen der Ortschaft Mobschatz in den öffentlichen Reinigungsplan der Landeshauptstadt Dresden besteht.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11 Aktuelle Informationen der Ortschaft Mobschatz

Berichterstatte: Ortsvorsteher

- Die Straßenbeleuchtung am Kirchenweg soll in diesem Monat noch aufgestellt werden. Gesamtkosten von 20.000 Euro, davon Zuschuss vom Ortschaftsrat Mobschatz von 10.000 Euro
- Vorschlag einer Bürgerin zur Aufstellung eines Geländers am Tummelsgrund in Richtung Buschweg

Noch mehr Handlungsbedarf sieht der Ortschaftsrat für das Gelände im Zschoner Grund am Eisteich. Dort sollen noch Trittsteine durch den Bach verlegen werden, um den Wanderweg ÖP4 in Richtung Merbitzer Straße besser auszuweisen.

Bekanntgabe von Beschlusskontrollen zur Haushaltplanung für den Doppelhaushalt 2021/2022.

- Dem Ortschaftsrat Mobschatz stehen 25.500 Euro Verfügungsmittel und 43.500 Euro Investitionspauschale zur Verfügung. Das sind ca. 3000 Euro weniger als vorher.
- Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft hat die erforderlichen Finanzmittel für die Gestaltung des Podemuser Festplatzes für den Doppelhaushalt 2021/2022 angemeldet.
- Durch das Umweltamt wurden für den Haushalt 2021 20.000 Euro und für den Haushalt 2022 10.000 Euro zur Durchführung von Pflegemaßnahmen der Streuobstwiese im Frauengraben eingestellt.
- Dagegen ist die Wiederherstellung eines Dükers zwischen Schweinegrund und Tummelsgrund weiterhin nicht möglich. Die Herstellung eines Regenrückhaltebauwerkes am Oberlauf

des Lotzebaches, vorzugsweise südlich der Rennersdorfer Hauptstraße wird auf Grund wirtschaftlicher sowie wasserfachlicher Bedenken nicht weiterverfolgt.

Es wird vom Ortsvorsteher darauf hingewiesen, dass es sich hier um noch keine abschließenden Nachrichten handelt.

- Offenlegung Podemuser Abzugsgraben

Die Maßnahme Offenlegung Abzugsgraben ist bis auf kleine Nachträge (z. B. Bepflanzung) abgeschlossen. Die in der letzten Sitzung angesprochenen Abweichungen zwischen Planung und Umsetzung wurden angesprochen. Die Baumaßnahmen wurden nach der im Dezember 2019 vorgestellten Planung durchgeführt. Die Brücke wurde so schief gebaut, damit eine optimale Befahrung durch die Stadtentwässerung möglich ist.

12 Anfragen der Bürger

Herr Lorenz erläutert die Historie des Flurstückes 13 und stellt dazu folgende Fragen.

- Wer kann welche Fläche erwerben, nutzen und betreten?
- Welche Fläche bleibt für den Fest- und Spielplatz übrig? Das Ergebnis bitte für alle Interessierten veröffentlichen.
- In einer Sitzung des Ortschaftsrates wurden Teile vom Spielplatz als wassernaher Spielplatz vorgestellt. Herr Lorenz teilte seine Bedenken dazu Herrn Mohring mit. Welche Eltern oder Großeltern würden ihre Kinder oder Enkel in diesem schlammigen, schmutzigen Wasser spielen lassen? Die Speisung erfolgt bei Niederschlag von der Straßenentwässerung. Er schlägt vor, den Spielplatzbau in einer anderen Form durchzuführen.
- Weiterhin bittet er um die Abgrenzung zwischen kommunalem und privatem Eigentum.

OV zum Flächenerwerb

Bedingung bei der Planung war immer, dass die unmittelbaren Anlieger keine Nachteile haben. Teilflächen, die nicht genutzt werden, sollen den Anliegern angeboten werden. Das kann aber erst nach dem Abschluss der kompletten Baumaßnahme erfolgen. Auf die Geltendmachung der Ansprüche der Anlieger wird in Absprache mit Herrn Mohring geachtet.

Zur Nutzung der Fläche ist eine rechtliche Aussage des Ortsvorstehers im Moment nicht möglich.

OV zur Errichtung Wasserspielplatz

Das Areal soll als Fest- und Spielplatz genutzt werden. Die Idee einen Wasserspielplatz zu errichten, kam auf Grund der Lage am Bach. Es ist nicht geplant Spielgeräte im Wasser zu platzieren. Herr Lorenz bittet auf eine Abgrenzung vom Schmutzwasser bei der Abnahme des Spielplatzes zu achten. Eine Berücksichtigung von Wünschen der Podemuser bei der Planung wird zugesagt.

Herr Gerschner befürchtet, dass die Sandsteine ausgespült werden. Weiterhin hat er Bedenken zur Straßenkante und zur Ausfahrt aus dem Grundstück sowie zum fehlenden Geländer an den Kaskaden.

OV: Bei der Abnahme wurden verschiedene Dinge beanstandet, welche nachgebessert werden.

OSR Bartels: Es wurden keine Mängel gegenüber der Planung festgestellt. Die Kosten für die in der Garantiezeit durchzuführenden Nachbesserungen trägt die ausführende Firma.

Herr Gerschner teilt mit, dass auf dem Areal ein Hänger abgestellt wurde.

OV: Das ist dem Ortsvorsteher bekannt und es wird ein Gespräch dazu stattfinden.

OSR Ringel: Vorschlag für eine interne Bürgerversammlung der Podemuser, in der jeder sein Anliegen äußern kann.

Herr Lorenz schlägt vor das Ergebnis der Bürgerversammlung in einem Protokoll schriftlich festzuhalten, damit der Ortschaftsrat darüber informiert ist und in seinem Beschluss entsprechend entscheidet was umgesetzt wird. Dieses Protokoll kann bei Streitigkeiten herangezogen werden. Sobald die Planung vorliegt, wird diese vom Ortsvorsteher und Herrn Mohring den Podemusern in einer Bürgerversammlung vorgestellt, damit diese ihre Vorstellungen und Wünsche äußern können.

Denkmal in Podemus

Herr Lorenz:

Die Ereignisse sind 75 Jahre her. Es gibt keinen Überlebenden mehr, der einen Gefallenen kennt. Es wird nicht als vordringlich angesehen ein Denkmal zu errichten. Viele Podemuser haben erst kürzlich von diesem Vorhaben erfahren.

OV: Für den Ortschaftsrat ist es hilfreich, wenn sich die Podemuser einig sind ob das Denkmal errichtet wird und wo. Erst dann macht es Sinn alles Weitere zu veranlassen.

Maximilian Vörtler
Vorsitzender

Andrea Mrugalla
Schriftführerin